

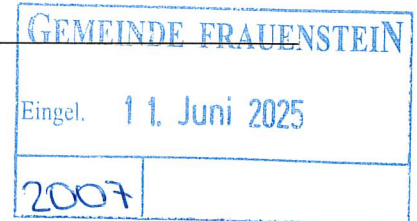


Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 120-2/2025-01
Betr.: Straßensperre Bergwerksgrabenstraße
Bezug: Straßensanierungsmaßnahmen

Mölbling, 10.06.2025
Bearbeiter: Mag. Bleikolb



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Mölbling mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – STVO, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, werden zur Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen (Erneuerung Stützmauer) die nachstehend straßenpolizeilichen Maßnahmen verfügt:

§ 1

- (1) Das Fahren in beiden Fahrtrichtungen ist aufgrund der Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen (Erneuerung Stützmauer) von der Einbindung „L66 Meiseldinger Straße - Bergwerksgrabenstraße“ bis zur Gabelung „Bergwerksgrabenstraße – Unterdekastraße“ im Zeitraum von 12. Juni 2025, 07:00 Uhr bis 4. Juli 2025, 16:00 Uhr verboten.
- (2) Der im Anhang beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Es ist das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Z 1 StVO „Fahrverbot“ (in beiden Richtungen) in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO mit der Aufschrift „ausgenommen Anrainer, Einsatzfahrzeuge und Baustellenverkehr“ anzubringen.

Bei allen Einbindungsbereichen ist jeweils ein „Vorankünder“ (§ 53 Z 16 a StVO) in geeigneter Größe, mindestens 3 Tage vor Beginn der Straßensperre, zur Aufstellung zu bringen.

§ 3

Für die Dauer der Verkehrssperre hat die Umleitung des Verkehrs über „Unterdeka“ zu erfolgen.

§ 4

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

	Unterzeichner	Gemeinde Mölbling
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-10T13:43:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	810418173
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.moelbling.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Ergeht nachweislich an:

1. Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan
Verkehrsrecht
Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan
per E-Mail: roswitha.haberl@ktn.gv.at
2. die Polizeiinspektion Althofen
Hauptplatz 4, 9330 Althofen
per E-Mail: PI-K-Althofen@polizei.gv.at
Anschluss Lageplan
3. Amtstafel, Homepage, App
4. z.d.A.

